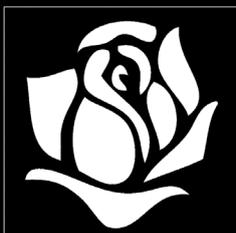


# MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 22.06.2011 DES

## KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN -  
VERTRETUNG  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

**18:00 UHR S.T.**

**RAUM A 120 (KLEINE AULA)**

**UNI-HAUPTGEBÄUDE**

# VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

Der letzte Konvent dieses Semester steht vor der Tür. Aber keine Angst, damit ihr den Konvent nicht vermisst, gibt es ja noch die Ferienkonvente. Die finden am 24.08.11 und am 21.09.11 statt.

Nachdem wir die letzten Male nicht beschlussfähig waren, gibt es noch einige Altanträge und Protokolle abzustimmen (nach §69 Abs.5 der Grundordnung).

Aber auch neue interessante Themen stehen auf der Tagesordnung und es wäre toll, wenn wir auf dem Abschlusskonvent dieses Semesters beschlussfähig wären.

Uns steht bald eine Änderung der Geschäftsordnung ins Haus. Wir (das heißt: Vorsitz, Gefü, Ältestenrat und andere Interessierte) haben in gemeinsamen Diskussionen einige für die Stuve-Arbeit wichtige Verbesserungen erarbeitet und wollen diese zunächst mit euch diskutieren. Deshalb bereitet euch bitte gut darauf vor, damit diese Diskussion auch einen Sinn hat.

Wir freuen uns auf einen interessanten, fruchtbaren und gut genutzten Konvent – mit euch!

Auch sind einige Posten noch vakant und wir suchen engagierte Studis für den Senat, die Gefü, den Vorsitz und Referenten zu vielen Gebieten. Nur mit euch können wir die Arbeit weiterführen! Meldet euch einfach unverbindlich bei uns.

Auf einen schönen Konvent und wir wünschen euch noch eine erfolgreiche und hoffentlich nicht allzu stressige Prüfungszeit.

Euer Vorsitz - Florian, Jens und Lukas

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Anträge</b>		<b>Berichte</b>	
A1 Infolyer für LesBiSchwules Referat	4	B1 ZSK	6
A2 Antrag im Senat auf Senkung der Studiengebühren	4	<b>Protokolle</b>	
A3 Antrag im Senat auf studiengangswise Senkung der Studiengebühren	4	P1 Protokoll vom 08.06.2011	10
A4-1 Berufungsreader des FZS (Option 1)	4	P2 Protokoll vom 22.06.2011	17
A4-2 Berufungsreader des FZS (Option 2)	5	P3 Protokoll vom 06.07.2011	21
A5 Regelung kleiner Finanzbeträge	5		
A6 Onlinewahlen	5		
A7 Reparatur eines Lautsprechers	6		

# TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS
  - 4.1 PROTOKOLL VOM 08.06.11
  - 4.2 PROTOKOLL VOM 22.06.11
  - 4.3 PROTOKOLL VOM 06.07.11
5. VORSTELLUNG DER UNTERRICHTSMITSCHAU
6. DISKUSSIONSPUNKT: NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
7. ANTRÄGE
  - 5.1 INFOFLYER FÜR LESBISCHWULES REFERAT
  - 5.2 ANTRAG IM SENAT AUF SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN
  - 5.3 ANTRAG IM SENAT AUF STUDIENGANGSWEISE SENKUNG
  - 5.4 BERUFUNGSREADER DES FZS
  - 5.5 REGELUNG KLEINER FINANZBETRÄGE
  - 5.6 ONLINEWAHLEN
  - 5.7 REPARATUR EINES LAUTSPRECHERS
8. BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
9. WEITERE BERICHTE
  - 8.1 BERICHTE AUS DEN GREMIEN
  - 8.2 BERICHTE DER REFERATE UND AKS
  - 8.3 BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
10. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

# ANTRÄGE

## A1 INFOFLYER FÜR LESBISCHWULES REFERAT

Antragsteller: LesBiSchwules Referat  
Sehr geehrte Konventsmitglieder,  
der Konvent möge die Kostenerstattung für unseren Flyer beschließen. Die Kosten betragen bis zu 50 Euro. Der Flyer wird benötigt, um das neu gegründete LesBiSchwule Referat bekannt zu machen und soll als langfristiges Werbemittel dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Netzer  
Referentin LesBiSchwules Referat

## A2 ANTRAG IM SENAT AUF SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN

Antragsteller: SenatorInnen  
Der Konvent möge beschließen, dass die Senatsvertreterinnen in der nächsten Sitzung des Senats am 28. Juli einen Antrag auf Senkung der Studiengebühren auf 300 Euro stellen. Die exakte Formulierung bleibt ihnen überlassen.

Begründung: Schon um im Kampf gegen Studiengebühren glaubwürdig zu bleiben, sollte im Senat jedes Jahr ein Antrag auf Senkung auf 300 Euro von uns gestellt werden, unabhängig von den Erfolgsaussichten. Gerade in Anbetracht der hohen Restmittel auf den Universitätskonten, lässt sich der Höchstsatz von 500 Euro nicht rechtfertigen.

## A3 ANTRAG IM SENAT AUF STUDIENGANGSWEISE SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN

Antragsteller: SenatsvertreterInnen  
Der Konvent möge beschließen, dass im Falle der Ablehnung des Antrags auf Senkung auf 300 Euro im Senat die Senatorinnen einen Antrag auf studiengangswise Studiengebührensenkung stellen, bzw. einem solchen Antrag zustimmen, wenn er von anderer Seite im Senat gestellt wird.

Anmerkung: Es existiert bereits ein Meinungsbild des Konvents zur studiengangswisen Gebührenabsenkung. Wir wollen nun einen Beschluss des Konvents, ob er dafür oder dagegen ist, einen solchen Antrag im Senat zu stellen.

## A4-1 BERUFUNGS-READER DES FZS (OPTION 1)

Antragsteller: SenatsvertreterInnen  
Der Konvent möge die SenatsvertreterInnen dauerhaft beauftragen, Berufungs-Reader in ausreichendem Umfang zu bestellen und diese an die studentischen Vertreter in Berufungskommissionen zu verteilen.

Angedachte Größenordnung: 120 Berufungen pro Jahr, wofür je eine Broschüre a 0,60€ bestellt wird.

Der fzs hat diesen Berufungsreader erstellt. Aus der Beschreibung: „Der Berufungsreader wurde erstellt, um Studierende in Berufungskommissionen in Inhalt und Ablauf des Verfahrens zur

Berufung von Professor\*innen zu unterstützen und damit auch die studentische Beteiligung zu verbessern. Bewerber\*innen auf Professuren müssen sich verschiedenen Tests und Bewertungen unterziehen mit dem Ziel, den\*die beste\*n Bewerber\*in für die zu besetzende Professur zu finden.“

Weitere Infos unter [http://www.fzs.de/service/bestellen/artikel/001\\_berufungsreader.html](http://www.fzs.de/service/bestellen/artikel/001_berufungsreader.html)

## A4-2 BERUFUNGS- READER DES FZS (OPTION 2)

Antragsteller: Franz-Xaver Geiger (Fachschaft Politische Wissenschaft)

Der Konvent der Fachschaften möge 10 Exemplare des Berufungsreader des fzs bestellen und den Fachschaften zur Ausleihe zur Verfügung stellen.

Informationen zum Reader:

[http://www.fzs.de/service/bestellen/artikel/001\\_berufungsreader.html](http://www.fzs.de/service/bestellen/artikel/001_berufungsreader.html)

## A5 REGELUNG KLEINER FINANZBETRÄGE

Antragssteller: Geschäftsführung

Der Konvent möge beschließen:

Finanzanträge mit einem Volumen bis zu

- a) 10 Euro
- b) 20 Euro
- c) 30 Euro

können von der Geschäftsführung in Absprache mit dem Aktive-Verteiler und dem Vorsitz auch ohne die Voraussetzungen der Eilkompetenz bewilligt werden.

Begründung: Eigentlich soll jede einzelne Ausgabe vom Konvent beschlossen werden. Dies führt jedoch dazu, dass auch Anträge über beispielsweise sechs Euro an den Konvent gehen müssen, was einen hohen bürokratischen Aufwand und Zeitverlust zur Folge hat.

## A6 ONLINWAHLEN

Antragssteller: Geschäftsführung

Der Konvent möge beschließen:

Die Verwaltung der LMU wird gebeten, die Hochschulwahlen online durchzuführen. Desweiteren wird die Geschäftsführung mit dem Präsidium über eine zeitnahe Realisierung beraten.

Begründung (von Frax):

Was versprechen wir uns davon:

- \* Weniger Fehler von Frau Nowak.
- \* Flexibilität bei den Wahlen (z.B. können bei einer Anfechtung neue Wahlen schnell durchgeführt werden)
- \* Höhere Wahlbeteiligung.
- \* Geringere Kosten (Wahlzettel, Briefwahl und Arbeitsstunden in den Wahllokalen und beim Auszählen entfallen)
- \* Zukunftssicherheit.

Warum könnte es klappen:

- \* Die Uni ist sich der Fehler im System (gerade jetzt) auch bewusst
- \* die nächsten Wahlen betreffen nur uns Studierende und könnten somit relativ leicht als Probedurchlauf durchgesetzt werden, bevor in zwei Jahren wieder alle wählen
- \* die Verwaltung steht in Teilen sicher dahinter (Referat Internet findet alles, was online ist berufsbedingt super; Verwaltung in den Fakultäten freut sich, dass sie nicht so unnützlich zwei Tage in den Wahllokalen rumsitzen müssen)
- \* Es gab an der LMU schonmal Online-Wahlen bei der Urabstimmung über das Semesterticket. Diese Erfahrung ist sowohl in der Verwaltung, als auch bei uns (Frax hatte das organisiert) vorhanden.

## A7 REPARATUR EINES LAUTSPRECHERS

Antragsteller: AK Technik/PA

Antrag: Der Konvent möge beschließen, 21 Euro für die Reparatur eines Lautsprechers der Musikanlage zu bewilligen.

Begründung: Ein Lautsprecher der Musikanlage ist defekt und sollte wegen der vielen Fachschaftssommerfeste möglichst schnell repariert werden.

Kosten: 21 Euro.

# BERICHTE

## B1 ZSK

Liebe KonventsvertreterInnen, liebe Gäste,

mit diesem Schreiben möchten die studentischen Mitglieder der zentralen Studienbeitragskommission (ZSK) etwas nachholen, dass wir leider viel zu lange versäumt haben.

Nicht ganz zu Unrecht hat man uns in den vergangenen Monaten seitens der Geschäftsführung und auf dem Konvent um einen Bericht gebeten. Wir bedauern sehr, dass wir diesem Wunsch erst so spät nachkommen und hoffen, dass ihr euch durch die umfassenden Einblicke in diesem Schreiben etwas entschädigt fühlt.

Eine Menge hat sich in der ausklingenden Amtsperiode zugetragen und auch wenn dies keine Entschuldigung ist, und wir es auch nicht als eine schlechte solche verstanden wissen wollen, hat uns die Arbeit in der Kommission viel Zeit und Nerven geraubt. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn ihr euch die Zeit nehmen könntet, die folgenden Seiten aufmerksam zu lesen und gegebenenfalls Fragen direkt an uns zu richten. Dazu werdet ihr wohl auf dem kommenden Konvent Gelegenheit haben, denn wir planen in einer größeren Anzahl zu erscheinen.

Bevor wir in die Details einsteigen ist es uns

noch wichtig zu sagen, dass wir die mangelnde Kommunikation zwischen dem Konvent, der Geschäftsführung und uns sehr bedauern und gerne bereit sind unseren Teil der Verantwortung dabei zu übernehmen. Gleichwohl waren wir alle sehr überrascht davon, wie arbeitsaufwändig es sein kann, wenn man wirklich versucht produktive Gremienarbeit zu leisten. Als Bitte an den Konvent möchten wir in diesem Zusammenhang dringend darauf hinweisen, dass in Zukunft vor der Wahl von VertreterInnen in Gremien deutlich darauf hingewiesen, dass die Arbeit mindestens der eines weiteren Seminars und eher mehr noch entspricht. Eine solche offene Informationspolitik könnte unserer Meinung nach dazu führen, dass in Zukunft studentische GremienvertreterInnen ihre Planung daraufhin gestalten und so keine Engpässe in der Kommunikation aufkommen können. Dabei raten wir auch eher davon ab mehrere Ämter im Sinne kurzer Kommunikationswege in einer Person zu vereinen. Niemand hat neben einem ernsthaften Studium unendliche Kapazitäten für StuVe-Arbeit und dieser Umstand endet bisweilen im Kommunikationschaos.

Unsere eigene Mangelkommunikation auszugleichen haben wir unter den wichtigen Stichpunkten in dieser Amtszeit einige Fakten zusammengetragen und wünschen euch viel Spaß bei

der Lektüre.

Kurz vor der ersten Sitzung erteilte uns per E-Mail die Nachricht, dass der Vizepräsident der LMU, Herr Prof. Wirsing, nicht nur stimmberechtigt an der Kommission teilnehmen würde, sondern zugleich die Sitzungsleitung innehaben sollte. Wurde die Teilnahme eines Mitgliedes der Hochschulleitung durchweg als positives Zeichen gewertet und auch von studentischer Seite begrüßt, widersprach die Einsetzung des Sitzungsleitenden ohne vorangegangene Wahl durch die Kommission bereits einfachsten demokratischen Prinzipien. Zudem äußerten wir Bedenken, dass die Neutralität der Sitzungsleitung durch die Doppelfunktion von Herrn Prof. Wirsing nicht mehr gewährleistet sei. Wir forderten so zunächst, dass die Leitung der Kommission wie in den vergangenen Jahren durch Frau Hochmuth, die Leiterin des Referates für Studienbeiträge, ausgeübt werden sollte. Seitens der Professoren wurde die Leitung durch den Vizepräsidenten indes begrüßt.

Vorläufig konnte sich für die erste Sitzung des Semesters auf einen Kompromiss geeinigt werden. Herr Prof. Wirsing übertrug seine Stimme auf Herrn Prof. Mitnik und übte nun die Sitzungsleitung als nicht-stimmberechtigtes Mitglied aus. Nach eingehender Auseinandersetzung mit der Grundordnung der LMU konnten wir zudem feststellen, dass aufgrund § 71, ein Mitglied der Hochschulleitung nicht zugleich eine Mitgliedergruppe in den Gremien vertreten dürfe. Wir regten aufgrund des dadurch auftretenden Widerspruchs zur Studienbeitragssatzung eine Rechtsberatung an. Dieser zufolge, wäre die Entsendung Herrn Prof. Wirsings mit der Grundordnung vereinbar, da er nicht explizit als Vertreter einer Mitgliedergruppe entsendet worden sei. Jedoch wurde zugleich empfohlen, aufgrund der durch das bayerische Hochschulgesetz vorgeschriebenen paritätischen Beteiligung von Studierenden und Nicht-Studierenden, auf einen stimmberechtigten Vorsitzenden zu verzichten. Letzten Endes wurde ein Kompromiss gefunden: Für die Sitzungen im Sommersemester wurde Herr Prof. Hess als neuer Vertreter der Hochschulleitung entsendet, während Herr Prof. Wirsing als nicht-stimmberechtigtes Mitglied weiterhin die Sitzungsleitung übernahm.

Rechtsberatung

Anfang Februar hatten wir eine Rechtsberatungssitzung mit Herrn Ass. jur. Riegraf und einem anderen Mitarbeiter der Rechtsabteilung, mit denen wir vorher bereits wegen der Frage um den Vorsitz von Herrn Wirsing Kontakt hatten. Diesmal ging es um die Finanzierfähigkeit (im rechtlichen Sinne) von verschiedenen Maßnahmen, nämlich:

1. welche Maßnahmen zur staatlichen Grundausstattung zählen und welche Maßnahmen als Verbesserung der Studienbedingungen angesehen werden können;
2. ob ein Studiengangskoordinator aus Studienbeiträgen finanziert werden kann;
3. ob Baumaßnahmen, die einem barrierefreien Studium dienen, aus Studienbeiträgen finanziert werden können.

Ich zitiere im Folgenden die Stellungnahmen der Rechtsabteilung, die uns am 4. Februar in einem Brief zugegangen sind:

zu 1.:

[...]

Gemäß der LT-Drs. 15/4396, S. 47 stehen den Hochschulen die Studienbeiträge zusätzlich zur staatlichen Grundfinanzierung zur Verfügung. Der Vergleichsmaßstab ist somit die staatliche Mittelzuweisung. Die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen garantiert als Mindestvoraussetzung einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb. Die staatlich finanzierte Ausstattung der Hochschulen kann aber von Hochschule zu Hochschule variieren. Sie ist vor allem abhängig von dem auf Antrag der Hochschule vom Freistaat Bayern festgelegten Studienangebot einer Hochschule und der daraus resultierenden notwendigen Personalausstattung und Infrastruktur. Mit anderen Worten: Alles, was über die Grundausstattung einer Hochschule und das staatlich darüber hinaus als notwendig Anerkannte und Finanzierbare hinausgeht, dient der Verbesserung der Studienbedingungen und kann aus den Studienbeitragseinnahmen finanziert werden. Als maßgeblicher Stichtag bietet sich zumindest gegenwärtig noch der Zeitpunkt der Einführung der Studienbeitragspflicht am 1. April 2007 an, so dass die vor Einführung der Studienbeitragspflicht bestehenden Gegebenheiten an der LMU als Vergleichsmaßstab genommen werden können.

zu 2.:

Im Rahmen eines Gesprächs der Studierendenvertretungen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 6. Dezember 2007 hat das Staatsministerium hinsichtlich der Finanzierbarkeit eines Studiengangskordinators aus Studienbeitragsmitteln ausgeführt, dass die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen nicht aus Studienbeiträgen finanziert werden könne, Verbesserung im Service jedoch wohl. Es komme darauf an, was diese Koordinationsstelle tatsächlich leisten soll. Eine spezielle Beratungsstelle, die den Studierenden im Rahmen des Bologna-Prozesses Hilfestellung gibt, wäre aber finanzierbar, wobei man sich hier wohl im Grenzbereich befindet. Demnach können Studiengangskordinatoren aus Studienbeiträgen finanziert werden, wenn dadurch der Service für die Studierenden ausgebaut und den Studierenden eine Hilfestellung im Rahmen des Bologna-Prozesses gegeben wird.

zu 3.:

Bauliche Maßnahmen können nur dann aus Studienbeiträgen finanziert werden, wenn sie unmittelbar mit einer Verbesserung des Lehrbetriebes zusammenhängen. Somit können jedenfalls kleinere Baumaßnahmen, die das barrierefreie Studium vereinfachen, aus Studienbeiträgen finanziert werden. Eine gesetzliche Verpflichtung der Hochschule, bestehende Gebäude so umzubauen, dass alle Räume barrierefrei erreichbar sind, besteht nicht. Art. 48 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung stellt klar, dass der barrierefreie Zugang bei bereits bestehenden Gebäuden nicht verpflichtend ist.

Die Rechtsberatung stand natürlich auch im Zusammenhang mit den Richtlinien, über die wir bereits im Konvent abstimmen hatten lassen.

#### Richtlinien

Durch die Erarbeitung von Richtlinien setzten wir uns mit verschiedenen Themen auseinander und bezogen Stellung dazu. Diese stellten wir im letzten Wintersemester im Konvent vor und diskutierten über einige Punkte. So wurde durch die selbst gestellten Richtlinien eine Arbeitsgrundlage geschaffen mit der auch nachfolgende ZSKler unsere Arbeitsweise nachvollziehen können und

die ihnen als Hilfe dienen kann. Wir stellten die vom Konvent abgesehenen Richtlinien auch in der Kommission vor und konnten so unsere Positionen bestärken, außerdem wurden auch hier verschiedene Diskussionen losgetreten. Z.B. über den Begriff Grundausrüstung. Themen zu denen in den Richtlinien Stellung bezogen wird sind: Aufgaben der studentischen Vertreter in der ZSK, Stellungnahmen der Studierenden zu Studiengebühren, eine Begründung für die konstruktive Mitarbeit in der Kommission, sowie abzulehnende Forderungen bezüglich folgender Themen: Lehre, Sonstige Personalstellen, Baumaßnahmen, Studiensystem BA/MA, Außenarbeit, Finanzierung der Erhaltung bewilligter Maßnahmen, Gleichbehandlung.

#### MZL

Wie schon auf einem Konvent im Wintersemester besprochen, kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen bei der Berücksichtigung des Lehramts in der zentralen Studiengebührenkommission. Deshalb gab es zwischen den studentischen VertreterInnen der ZSK und dem MZL als auch dem Praktikumsamt diverse Treffen, um die Problemlage zu besprechen. Die Ergebnisse dieses Treffens wurden im vergangenen Semester dem Konvent vorgestellt und abgestimmt. Seitdem haben wir das Lehramt als zentrale Einrichtung berücksichtigt und uns dementsprechend bei Abstimmungen verhalten.

#### Vermittlungstreffen

Bereits auf Betreiben unserer VorgängerInnen konnte ein Treffen der ZSK mit dem Präsidium zur Vermittlung über disparate Entscheidungen eingerichtet werden. Dieses Treffen musste nun zwischen dem Winter- und Sommersemester zum ersten Mal stattfinden, da die Kommissionsempfehlungen zum Teil vom Präsidium überstimmt werden sollten. Dabei war aus unserer Sicht insbesondere die Stelle am Lehrstuhl Schulpädagogik nicht aus Beitragsmitteln zahlbar, da es sich nach unserem Kenntnisstand um eine Stelle handelte, die für die Aufrechterhaltung des Prüfungs- und Studienbetriebs unerlässlich war. Das Präsidium achtete die akute Not des Herrn Kiel höher als die sachgemäße Verwendung der Studienbeiträge und war auch nach engagierten Kompromissbemühungen unsererseits nicht

bereit auf die Zahlung zu verzichten. Auch entschied sich das Präsidium gegen die Empfehlung der Kommission #die Stelle xy# zu zahlen. Damit war das Vermittlungstreffen zwar inhaltlich wenig erfolgreich, doch alleine die Möglichkeit die Argumente noch einmal an der entscheidenden Stelle vorbringen zu können, erschien mir / erscheint uns durchaus als eine gute Möglichkeit der gemeinsamen Kommunikation. Das Treffen fand im Rahmen einer Präsidiumssitzung statt, wo wir unter dem Tagesordnungspunkt Studienbeiträge eingeladen waren mitzudiskutieren. Es herrschte eine sehr sachliche und kommunikative Atmosphäre, überraschenderweise wurde kein Zeitdruck suggeriert. Etwas, dass wir in der Kommission wiederum oft zu spüren bekamen. Und obwohl natürlich im Vermittlungsverfahren vor allem Punkte verhandelt wurden, die den studentischen VertreterInnen übel aufgestoßen waren, hatten sich auch Frau Adelman, Herr Emmer und Prof. Jarhaus dazu bereit erklärt an der Vermittlung teilzunehmen. Wir empfehlen dringend, dieses Treffen beizubehalten und sich darauf ganz besonders gut vorzubereiten, denn wenngleich auch nur eine ganz leise Hoffnung zu bestehen scheint, gibt es doch die ein oder andere Entscheidung die mit gut vorbereiteter Argumentation noch gekippt werden kann.

#### Anträge

Leider ist es nicht möglich die Anträge in jeder Einzelheit aufzulisten, da es sonst den Rahmen der Konventsmaterialien sprengen würde. Für genauere Details schreibt doch bitte eine Email an [zentral-kom@stuve.uni-muenchen.de](mailto:zentral-kom@stuve.uni-muenchen.de) oder stellt Fragen am Konvent.

#### Genehmigte Anträge:

- \* Ausbau des Sprachzentrums Kosten: 561.300,00€
- \* Studieren mit Kind Kosten: 23.700€
- \* Barrierefreies Studieren Kosten: 108.000€
- \* Barrierefreies Studieren II Kosten: 62.000€
- \* UB Kosten: ca. 3,4 Mio € (Verlängerung der Öffnungszeiten, Bücher usw.)
- \* Genderkompetenztraining Kosten: 16.000€
- \* Campuskinder Kosten: 23.600€
- \* Ausbau des Beratungsangebot des MZL ca. Kosten: 68.000€
- \* Ausbau des Campus Helpdesks Kosten: 68.901€

- \* Einrichtung einer interkulturellen Bereatungsstelle Kosten: 35.000€
- \* Unterstützung von Student und Arbeitsmarkt: 25.000€
- \* Studienberatung MZL Kosten: 66.000€
- \* Gender Studies Kosten: 40.000€

#### Nicht genehmigte Anträge:

- \* Coachingprogramme für Dozierende Kosten: 84,000€
- \* Ausbau der Zentralen Studienberatung Kosten: 6.300€
- \* 2 Stellen als Akademischer Oberrat für Schulpädagogik Kosten: 149.706€
- \* Verbesserung der LMU-Homepage ca Kosten: 450.000€
- \* UB (Wartung von Kassenautomaten Kosten: 54.000€)
- \* Umbaumaßnahmen (Professor Huber Platz, Pettenkoflerstraße, Frauenlobstraße) Kosten: 583.500€
- \* E-Learning Plattform in der Tiermedizin Kosten: 44.007€
- \* Diverse Anträge, die nicht identifizierbar waren 176.000€
- \* SIS Kosten: 187.500€

Die Beschlüsse zur letzten Sitzung sind noch nicht berücksichtigt, da es dazu noch kein Protokoll gibt. Die Anträge werden aber bei Bedarf noch nachgereicht.